

## Stromnetz in 02693 Großdubrau

### Preise für Netznutzung N

#### Netzanschluß Niederspannung / Messung Niederspannung

#### 1. Preise für Wirkleistung <sup>1)</sup> und transportierte Wirkarbeit

Jahresbenutzungsdauer <sup>2)</sup>	weniger als 2.500 h/a	mindestens 2.500 h/a
Jahresleistungspreis	34,32 EUR/kW	156,82 EUR/kW
Arbeitspreis	6,08 ct/kWh	1,18 ct/kWh

#### 2. Konzessionsabgabe

Die Preise für Netznutzung erhöhen sich entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung - KAV um die Konzessionsabgabe.

#### 3. Belastungsausgleich nach § 9 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

für den Verbrauch bis 100.000 kWh/a bei letztverbrauchenden Kunden:	0,002 ct/kWh
für den Verbrauch über 100.000 kWh/a bei letztverbrauchenden Kunden:	0,050 ct/kWh

#### 4. § 19 StromNEV-Umlage

für den Verbrauch bis 100.000 kWh/a bei letztverbrauchenden Kunden:	0,151 ct/kWh
für den Verbrauch über 100.000 kWh/a bei letztverbrauchenden Kunden:	0,050 ct/kWh

#### 5. Preis für Blindarbeit

<b>Hochtarifzeit</b> <sup>3)</sup> Der Preis für die vom Kunden bezogene Blindarbeit (kvarh) deren Anteil 50% der Wirkarbeit (kWh) übersteigt, beträgt:	1,00 ct/kvarh
---	---------------

<b>Niedertarifzeit</b> <sup>4)</sup> Der Preis für die vom Kunden gelieferte Blindarbeit (kvarh) deren Anteil 15% der Wirkarbeit (kWh) übersteigt, beträgt:	0,25 ct/kvarh
---	---------------

#### 6. Umsatzsteuer

Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19% zum Rechnungsbetrag.

- 1) Die abrechnungsrelevante Wirkleistung ist der Jahreshöchstwert ( 1/4-h-Mittelwert ) aus dem an der Entnahmestelle erfassten Lastprofil.
- 2) Die Jahresbenutzungsdauer ergibt sich aus der Division der transportierten Wirkarbeit innerhalb eines Kalenderjahres durch den Jahreshöchstwert der Wirkleistung.
- 3) Hochtarifzeit ist die Zeit montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr bzw. samstags von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr.
- 4) Niedertarifzeit ist die Zeit außerhalb der Hochtarifzeit nach 3).